LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/1421

11. Wahlperiode

30.11.1994

ei-mj

Kulturausschuß

Protokoll

41. Sitzung (nicht öffentlich)
30. November 1994
Düsseldorf - Haus des Landtags
14.00 Uhr bis 15.25 Uhr

Vorsitzende:

Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph:

Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:		Seite
1	Aktuelle Viertelstunde	
	Umsetzung des Antrags "Kulturgut Lesen sichern"	
	Frage der CDU-Fraktion	1
	- Stellungnahme von Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium)	2
	- Aussprache	5

30.11.1994 ei-mj

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 11/7500 und 11/7970

in Verbindung mit:

Artikel I §§ 17, 19, 20 und 23 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7502

a

a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Kulturrelevante Haushaltspositionen

Vorlage 11/3222

Der Ausschuß stimmt über zwei Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P. ohne Diskussion ab. Wortlaut und Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 11/3404 (s. auch Drucksache 11/8002) zu entnehmen.

In der Gesamtabstimmung werden die kulturrelevanten Haushaltspositionen im Entwurf des Einzelplans 02 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN unverändert angenommen.

30.11.1994 ei-mj

Seite

b) Einzelplan 05 - Kultusministerium

Kulturetat

Vorlagen 11/3190, 11/3241, 11/3308 und 11/3376

Der Ausschuß berät und entscheidet über die vorgelegten Änderungsanträge. Wortlaut, Antragsbegründungen und Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 11/3412 (s. auch Drucksache 11/8005) zu entnehmen.

Soweit eine Aussprache erfolgt, ist sie im Diskussionsteil wiedergegeben.

10

In der Gesamtabstimmung wird der Kulturetat im Entwurf des Einzelplans 05 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Kapitel 15 040 Titelgruppen 70 und 80, Kapitel 15 070 und Kapitel 15 300

Vorlagen 11/3215 und 11/3239

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

In der Gesamtabstimmung werden die in die Zuständigkeit des Kulturausschusses fallenden Positionen des Einzelplans 15 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die

30.11.1994 ei-mj

Seite

Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN unverändert angenommen.

30.11.1994

41. Sitzung

ei-mj

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 11/7500 und 11/7970

in Verbindung mit:

Artikel I §§ 17, 19, 20 und 23 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7502

a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Kulturrelevante Haushaltspositionen

Vorlage 11/3222

b) Einzelplan 05 - Kultusministerium

Kulturetat

Vorlagen 11/3190, 11/3241, 11/3308 und 11/3376

c) Einzelplan 15 -Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Kapitel 15 040 Titelgruppen 70 und 80, Kapitel 15 070 und Kapitel 15 300

Vorlagen 11/3215 und 11/3239

Der Ausschuß entscheidet über die vorliegenden Änderungsanträge.

30.11.1994

ei-mj

Der Wortlaut aller gestellten Änderungsanträge, die Antragsbegründungen und die Abstimmungsergebnisse sind

- zu Einzelplan 02 der Vorlage 11/3404 (s. auch Drucksache 11/8002)
- zu Einzelplan 05 der Vorlage 11/3412 (s. auch Drucksache 11/8005)

zu entnehmen. Zum Einzelplan 15 werden keine Anträge gestellt. Die Ergebnisse der Gesamtabstimmungen sind im Beschlußteil dieses Protokolls aufgeführt.

Im folgenden sind nur Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darstellung in den genannten Vorlagen hinausgehen. Die Numerierung der Anträge ist der Systematik der Anlage zu Vorlage 11/3412 entnommen.

Antrag Nr. 1/SPD:

Verstärkung mehrerer Ansätze durch Einsparungen beim Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) legt dar, die Ministerpräsidenten hätten eine Übereinkunft getroffen, wonach für die Länderbeteiligungen an der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" eine Obergrenze festgelegt werde. Wenn sie in Kraft trete, werde das Land Nordrhein-Westfalen 1,8 Millionen DM weniger zu zahlen haben, als der Haushaltsentwurf vorsehe. Die SPD-Fraktion wolle diese Einsparungen nutzen, um die im Antrag aufgeführten Haushaltspositionen zu verstärken. Da die Vereinbarung noch nicht paraphiert sei, werde ein Zufließvermerk vorgeschlagen; im Falle des Zuflusses werde die Erhöhung der Haushaltsansätze in der im Antrag angegebenen Reihenfolge vorgenommen.

Falls dies nicht verwirklicht werden sollte, beabsichtige die SPD-Fraktion, in der Form des Nachtragshaushalts bei den ersten beiden Positionen - betreffend das Bibliothekswesen und die Laienmusik - Verstärkungen in der dort angegebenen Höhe vorzunehmen. Diese Erhöhungen sollten also auf jeden Fall erfolgen; die beiden Anträge hätten einen höheren Stellenwert als die folgenden. - Gleichwohl gehe er davon aus, daß der Ministerpräsidentenbeschluß umgesetzt werde.

41. Sitzung

30.11.1994

ei-mj

Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium) schlägt vor, das haushaltstechnisch so zu lösen, daß der Haushaltsvermerk wie folgt eingeleitet werde:

Einsparungen dienen in der angegebenen Reihenfolge zur Verstärkung der Ausgaben bei ...

Er empfehle weiter, bei allen Haushaltsstellen, die verstärkt werden sollten, folgenden korrespondierenden Haushaltsvermerk auszubringen:

Die Ausgaben bei Titel ... dürfen bis zu ... DM der Einsparungen bei Kapitel 05 030 Titel 685 30 überschritten werden.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) ist einverstanden und stellt den Antrag mit diesen Formulierungen zur Abstimmung.

Antrag Nr. 3/SPD:

Zuschuß an die jüdische Kultusgemeinde Bochum - Herne - Recklinghausen

Hierzu merkt Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) an, es erscheine ihm unsinnig, wenn eine Landesregierung im September einer jüdischen Gemeinde - oder einem anderen Antragsteller - sinngemäß mitteile: Da der Bau nicht bis zum 31.12. fertiggestellt werden kann, empfehlen wir, erst am 1. Januar nächsten Jahres damit anzufangen. - Nirgendwo stehe, daß ein Gebäude in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres zu errichten sei; das sei technisch anders - nämlich durch Verpflichtungsermächtigungen - zu lösen.

Antrag Nr. 5/GRÜNE:

Zuschuß an die jüdische Kultusgemeinde Mülheim/Oberhausen/Duisburg für den Neubau eines jüdischen Gemeindezentrums in Duisburg

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) führt aus, dem Ausschuß sei bekannt, daß die jüdische Kultusgemeinde Mülheim/Oberhausen/Duisburg unter enormem Raummangel leide und vom Land einen Zuschuß in Höhe von 2 Millionen DM erwarte. Es sei nicht der Kultusgemeinde anzulasten, daß sich die drei beteiligten Städte bis

30.11.1994

ei-mj

zu dem Zeitpunkt, als der Haushaltsentwurf erstellt worden sei, noch nicht über ihr Vorgehen einig gewesen seien. Inzwischen sei die Abstimmung erfolgt. Die jüdische Kultusgemeinde habe auch ein Finanzierungskonzept; danach sei das Gesamtprojekt bei 6 Millionen DM anzusiedeln.

Die Abgeordnete erinnert an das Versprechen der Landesregierung, für Neubauund Erweiterungsmaßnahmen jüdischer Gemeinden jährlich bis zu 2 Millionen DM bereitzustellen. Da es für den Bau des jüdischen Gemeindezentrums Dortmund nur um eine Verpflichtungsermächtigung für 1996 gehe, sei de facto für 1995 bislang keine Ausgabe für diesen Bereich vorgesehen. Von daher fände sie es wichtig, diesen neuen Titel auszubringen.

Die Frage des Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD), ob der Landesregierung konkrete Planungsunterlagen vorlägen, verneint MDgt Kral (KM). - Ausschußvorsitzende Matthäus zeigt sich davon überrascht, denn sie habe aus den beteiligten Städten dieselben Informationen wie Frau Schumann.

Der daraufhin von der Abgeordneten Schumann (GRÜNE) geäußerten Bitte, den Antrag zurückzustellen, um die Fakten nachzuprüfen, widerspricht Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD): Noch vor wenigen Wochen hätten sich die Kommunen schwergetan, Zusagen zu machen. Konkrete Planungen lägen nicht vor; die Landesregierung könne zur Höhe der Gesamtkosten nichts Genaues sagen.

Alle Abgeordneten hätten auf den Abschluß des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Organisationen der jüdischen Gemeinden großen Wert gelegt. Für seine Fraktion sei es auch selbstverständlich, daß die Gemeinde Mülheim/Oberhausen/Duisburg nicht anders behandelt werde wie die Gemeinden in Dortmund oder in Herne. Aber ein bißchen ordentlich sollte es schon zugehen.

Antrag Nr. 9/GRÜNE:

Kultursekretariate

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) führt ergänzend aus, der Antrag habe für ihre Fraktion Signalwirkung. Es gehe um die Stärkung kooperativer Strukturen. Mit dem Verweis auf effizientere Arbeitsstrukturen könnten die Fehlbeträge nicht ausgeglichen werden. Es fehle das Geld für interessante Angebote an die Mitgliedstäd-

41. Sitzung

30.11.1994

ei-mi

te, und es fehle auch die Bezuschussung dieser Angebote bei den Mitgliedstädten. Notwendig sei, gerade den Kommunen im ländlichen Raum die Möglichkeit differenzierter Kulturangebote offenzuhalten.

Im übrigen habe das Land das Kultursekretariat Gütersloh gebeten, die Anträge auf Mitgliedschaft weiterer Städte positiv zu bescheiden, und müsse jetzt, nachdem das Kultursekretariat dem Begehren nachgekommen sei, konsequenterweise auch die Zuschüsse erhöhen.

Ihre Fraktion habe sich in diesem Fall erlaubt, zur Deckung einen Kürzungsvorschlag bei einer anderen Position des Kulturhaushalts zu machen, nämlich bei der Stiftung Museum Schloß Moyland - wohl wissend, daß dort, wo der Ministerpräsident die Schirmherrschaft habe, immer alles "hoch und heilig gehalten" werde und solche Einrichtungen in einer besseren Situation seien als andere.

Antrag Nr. 15/SPD:

Förderung literarischer Zwecke; hier: Zur Förderung der Literaturbüros NW e. V. und des Literaturhauses in Bonn

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) fragt, wofür die Ansatzerhöhung um 25 000 DM gedacht sei, und weist darauf hin, daß das Literaturbüro Bonn ab dem 1. Januar 1995 nicht mehr existiere. Der Zuschuß für das Literaturhaus Bonn, gegen den er in der Sache nichts einzuwenden habe, müsse seines Erachtens in einer besonderen Haushaltsposition ausgewiesen werden.

Ministerialrätin Dr. Galsterer (KM) erläutert, das Haus für Sprache und Literatur in Bonn sei bislang aus einem anderen Haushaltstitel bezuschußt worden. Der Wegfall des Literaturbüros Bonn sei zum Anlaß genommen worden, dafür das Literaturhaus in diese Position hineinzubringen. Nach dem Haushaltsentwurf sollten die vier Literaturbüros sowie das Literaturhaus in Bonn jeweils 90 000 DM, zusammen 450 000 DM, erhalten. Der Antrag der SPD-Fraktion, den Ansatz um 25 000 DM zu erhöhen, eröffne die Möglichkeit, die Zuschüsse an die vier Literaturbüros sowie das Literaturhaus in Bonn um jeweils 5 000 DM zu erhöhen.

30.11.1994

ei-mj

Antrag Nr. 16/F.D.P.:

Förderung literarischer Zwecke; hier: Gesellschaft für Literatur

Zu dem vom Abgeordneten Dorn (F.D.P.) begründeten Antrag, den Zuschuß an die Gesellschaft für Literatur zugunsten von Tandemlesungen und eines Hörspielseminars wieder um 10 000 DM aufzustocken, bemerkt MDgt Kral (KM), der Ansatz des Titels 685 80 sei entsprechend den Vorgaben der Landesregierung gekürzt worden. Da der Ansatz für die Literaturbüros beibehalten worden sei, sei es erforderlich gewesen, die anderen Positionen, also auch den Zuschuß an die Gesellschaft für Literatur und insbesondere die "sonstigen Maßnahmen", um so stärker zu reduzieren.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) weist darauf hin, daß auf Antrag seiner Fraktion beschlossen worden sei, den Ansatz bei dieser Titelgruppe aus den Einsparungen bei dem Zuschuß an die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wieder um 100 000 DM anzuheben. Er gehe davon aus, daß die vom Abgeordneten Dorn angesprochenen Probleme damit gelöst werden könnten.

Antrag Nr. 17/GRÜNE:

Projektbezogene allgemeine Kulturförderung; hier: Soziokultur

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) macht ergänzend darauf aufmerksam, daß die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur einen Förderbetrag von rund 700 000 DM geltend gemacht hätten. Es gebe darüber hinaus aber noch andere soziokulturelle Einrichtungen, die nicht Mitglieder der LAG seien. Die Fraktion der GRÜNEN wolle auch diese gefördert wissen und beantrage deshalb eine Ansatzerhöhung um 1 Million DM. Die Rednerin erinnert auch daran, daß Abgeordneter Grätz sich in der ersten Lesung darüber besorgt gezeigt habe, daß gerade soziokulturelle Einrichtungen von den Kommunen sehr kurz gehalten würden - was diese bekanntlich kaum verkraften könnten.

41. Sitzung

30.11.1994

ei-mj

Antrag der GRÜNEN:

Internationaler Kulturaustausch; hier: Israelisch-Palästinensisch-Deutsches Kulturfestival

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) spricht den Antrag ihrer Fraktion an, den Ansatz bei Titelgruppe 95 um 40 000 DM zu erhöhen, damit sich das Land an der Förderung des Israelisch-Palästinensisch-Deutschen Kulturfestivals, das im Herbst 1995 in Münster und anderen Städten Nordrhein-Westfalens stattfinden solle, beteilige. Sie gehe davon aus, daß alle Fraktionen dieses Projekt kennengelernt hätten und zu einer positiven Einschätzung gekommen seien. Eine Rückfrage bei den Organisatoren habe ergeben, daß ein Antrag auf Bezuschussung von 40 000 DM durch das Land gestellt, aber abgelehnt worden sei. Ihre Fraktion meine, daß ein so bedeutendes Projekt aus dem Haushalt 1995 unterstützt werden müsse.

Das Projekt sei dem Kultusministerium bekannt, erwidert Leitender Ministerialrat Starzinger (KM). Eine der beteiligten Städte habe einen Antrag beim Kultusministerium gestellt. Es sei vorgesehen, ihm zu entsprechen. Darüber hinaus werde es Möglichkeiten geben, aus Mitteln, die im diesjährigen Haushalt des Ministerpräsidenten etatisiert seien, die Veranstaltung im Vorfeld zu unterstützen.

Auf die entsprechende Frage der Abgeordneten Schumann (GRÜNE) antwortet LMR Starzinger (KM), die Größenordnung der Bezuschussung werde mindestens 50 % des beantragten Volumens ausmachen. - Angesichts dessen zieht Abgeordnete Schumann (GRÜNE) ihren Antrag zurück.

Antrag Nr. 19/GRÜNE:

Zuschüsse zur Förderung deutsch-türkischer Zusammenarbeit

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) weist darauf hin, daß ihre Fraktion im vergangenen Jahr einen Zuschuß für das Arkadas-Theater in Köln beantragt habe. Die GRÜNEN meinten inzwischen, daß es in dem Bereich auch andere Theater gebe nicht nur das Arkadas-Theater, von dessen Qualität sie allerdings nach wie vor überzeugt seien. Für 1995 solle das Thema in der Weise angegangen werden, daß die Förderung deutsch-türkischer Zusammenarbeit aus einem neuen Zuschußtitel

30.11.1994

ei-mj

beantragt werde, um damit einzusteigen und beispielhaft etwas zu tun, was in Städten wie Berlin in viel größerem Ausmaß bereits geschehe. Es gehe nicht nur darum, daß Türkinnen und Türken an dem deutschen Angebot partizipierten, sondern auch darum, daß sie ihren eigenen kulturellen Ansatz in Nordrhein-Westfalen einbringen und weiterentwickeln könnten.

Antrag Nr. 21/SPD:

Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) bezeichnet es als bemerkenswert, daß - entgegen dem sonst geltenden Prinzip, daß eine Deckung aus demselben Einzelplan bereitgestellt werde - die Deckung für diese Ansatzerhöhung nicht aus dem Kulturhaushalt, sondern aus dem Einzelplan 02 erfolgen solle.

Das genannte Prinzip habe für ihn nie gegolten, bemerkt Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD). Er sei froh, daß das so geschehen könne. Die Staatskanzlei habe mit ihrem Einverständnis auch sichtbar gemacht, daß sie die Disparität zwischen steigenden Ansätzen bei der Filmstiftung und gleichzeitiger Reduzierung der Mittel des Filmbüros auch nicht als sinnvoll ansehe.

gez. Matthäus Vorsitzende

09.02.1995 / 14.02.1995 215